

Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 12.541.000 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 13.294.600 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 10.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 10.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.302.600 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.728.100 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 528.400 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.806.800 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.278.400 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 362.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.278.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

Butjadingen, 16.12.2021

Gemeinde Butjadingen

Der Bürgermeister

Axel Linneweber

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 20.05.2022 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an den Arbeitstagen vom 07.06.2022 bis zum 15.06.2022 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, zu folgenden Öffnungszeiten montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 151 Satz 5 NKomVG wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht hingewiesen.

Butjadingen, 31.05.2022

Gemeinde Butjadingen

Der Bürgermeister

Axel Linneweber